

# Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 25.11.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

# Rundschreiben Nr. 07 Spielzeit 2019/20

# Hinweise zum Spielbetrieb

# Letztmöglicher Spieltag der Hinrunde

Aufgrund mehrerer Anfragen: der letztmögliche Spieltag der Hinrunde der Saison 2019/20 ist Sonntag, der 08.12.19. Im Rahmenterminplan ist irrtümlich der 09.12.19 angegeben. Richtig ist der 08.12.19. Ausnahmen werden keinesfalls genehmigt.

#### Kreisliga

ESV BR Bonn III: siehe Schluss des Rundschreibens!

#### 2. Kreisklasse 2

<u>Hinweis an alle Mannschaften: FC RW Lessenich</u> sieht sich gezwungen, seine 3. Mannschaft mit sofortiger Wirkung vom Spielbetrieb zurück zu ziehen. Die bisher ausgetragenen Spiele von FC RW Lessenich III werden nicht gewertet, die ausstehenden Spiele ersatzlos gestrichen. FC RW Lessenich III: siehe Schluss des Rundschreibens!

#### 2. Kreisklasse 3

**TuS Oberkassel II:** Die Wertung des Spieles Nr.706 BSV Roleber II - TuS Oberkassel II vom 12.11.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Rückspiel findet bei BSV Roleber II statt (siehe click-TT). TuS Oberkassel II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

### 3. Kreisklasse 1

SC Fortuna Bonn V: siehe Schluss des Rundschreibens!

# Ordnungsstrafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 23.12.2019 unter Angabe von "Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr- Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	ESV BR Bonn III	16.11.19	1920007-052
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)	SC Fortuna Bonn V	23.11.19	1920007-839
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			

Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)	TuS Oberkassel II	12.11.19	1920007-706
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)	FC RW Lessenich III	25.11.19	1920007-001

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

# Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen Klaus Heimers Sportwart